

**Vereinte Evangelische Mission
- Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -,
Wuppertal**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015

Ansichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Vorjahresabschluss	6
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
3. Jahresabschluss	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
2. Fünfjahresübersicht	12
3. Ertragslage	13
4. Vermögens- und Finanzlage	20
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	30

Ansichtsexemplar

Anlagen

Jahresabschluss

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Anhang

1 - 11

Rechtliche Verhältnisse

1

Kapitalflussrechnung

4

Definition der Kennzahlen

5

Bilanz zum 31. Dezember 2015 - nach Kostenstellen -

6

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2015 - nach Kostenstellen -

8

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
ARB	Asia Regional Board
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
GKJTU	Gereja Kristen Jawa Tengah Utara (Christliche Kirche in Nord-Mittel Java)
GKPS	Gereja Kristen Protestan Simalungung (Christlich-Protestantische Simulungun-Kirche)
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RückAbzinsV	Verordnung des BMJ über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung)
UCCP	United Church of Christ in the Philippines
VEM	Vereinte Evangelische Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - e. V.

A. Prüfungsauftrag

Der Rat der

**Vereinten Evangelischen Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -,
Wuppertal,**

im Folgenden auch VEM oder Verein genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss vom 7. Oktober 2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet ausschließlich sich an die Vereinte Evangelische Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -, Wuppertal.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Auftragsgemäß fügen wir diesem Bericht eine Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach Kostenstellen und eine Gewinn- und Verlustrechnung 2015 nach Kostenstellen bei.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 25. November 2015 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Sachverhalte hin, die die Entwicklung der Stiftung wesentlich beeinträchtigen können:

Nach Jahresfehlbeträgen in den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von T€ 1.620 bzw. T€ 1.742 wird für 2015 ein Jahresüberschuss von T€ 107 ausgewiesen. Bei der Analyse dieses Überschusses ist jedoch zu beachten, dass dieser im Wesentlichen durch Einmaleffekte im neutralen Ergebnis geprägt ist. Ohne Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses von rd. + 1,7 Mio. € wäre auch für 2015 ein Fehlbetrag ausgewiesen worden.

Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der kontinuierliche Rückgang des Finanzergebnisses seit 2013. Während 2012 noch ein Finanzergebnis von T€ 5.960 erwirtschaftet wurde, das zur Kompensation des strukturell negativen Betriebsergebnisses ausreichte, wird für 2015 lediglich ein Finanzergebnis nach Bereinigung der Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH von 2,3 Mio. € ausgewiesen. Dieses Finanzergebnis reichte nicht aus, um den Fehlbetrag im Betriebsergebnis in Höhe von T€ 2.975 auszugleichen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist seit 2013 ebenfalls deutlich negativ. Nach Mittelabflüssen in 2013 und 2014 in Höhe von T€ 3.269 bzw. T€ 3.172 wird für 2015 ein Mittelabfluss von T€ 3.163 gezeigt.

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 5.716 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Wir weisen darauf hin, dass es unumgänglich ist, kostensparende Maßnahmen zu implementieren, um in den kommenden Jahren zumindest ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf Gutachten eines Versicherungsmathematikers gestützt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Anlagevermögen, Beschaffung sowie Personalwesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Die VEM hat wesentliche Teile ihrer Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Dienstleistungsunternehmen ECKD Service GmbH in Offenbach am Main ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der VEM eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Der Verein hat eine nachgelagerte Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2015 durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung der Vorräte nicht teilgenommen haben. Wir haben uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit des Ausweises der Vorräte überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen sowie der Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Longial GmbH, Düsseldorf, verwendet.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben zur Herstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2016 in den Geschäftsräumen der VEM in Wuppertal durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der VEM und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der VEM tagt die Vollversammlung alle zwei Jahre. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 sowie zum 31. Dezember 2013 wurden mit Beschluss der Vollversammlung der VEM in Wuppertal, Deutschland (25. bis 30. Juni 2014) festgestellt und dem Rat für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Ratssitzung vom 5. bis 8. Oktober 2015 wurde vom Rat der Jahresabschluss 2014 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2014 von € 1.742.098,74 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Die VEM erfüllt ihre Verpflichtungen zur Rechnungslegung im Rahmen der Vorschriften des BGB und der Abgabenordnung durch Anwendung der §§ 238 ff. HGB.

Das Rechnungswesen des Vereins ist unverändert nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Der Verein lässt seine Lohn- und Gehaltsabrechnung im Serviceverfahren durchführen. Die Abrechnung der Löhne und Gehälter erfolgt mit dem Programm KIDICAP 2000 auf dem Server der ECKD Service GmbH in Offenbach am Main. Die Daten werden monatlich manuell in das Buchhaltungssystem übergeleitet.

Ein angemessenes, der Größe des Vereins entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

3. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe erforderlich sind.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der VEM in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erfolgte grundsätzlich gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben und richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt bis zu 30 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den Mindestsätzen der amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Berichtsjahr erfolgte die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH, Wuppertal.

Unter den Finanzanlagen werden Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen mit den Anschaffungskosten bzw. alternativ mit den niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet, soweit nicht Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB vorzunehmen sind. Im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 1.119 sowie Zuschreibungen in Höhe von T€ 537.

Die Vorräte werden zu Festwerten angesetzt. Der Verein hat entsprechend § 240 Abs. 3 HGB eine nachgelagerte Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2015 durchgeführt und den Festwert entsprechend angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen werden einzelwertberichtigt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert. Fremdwährungsguthaben wurden mit dem Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 6 %, der höher als der derzeitige langfristige Kapitalmarktzins ist. Dieser Wertansatz stellt vor dem Hintergrund der geltenden Vorschriften die handelsrechtliche Wertuntergrenze dar.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 %. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % unterstellt.

Zur Absicherung der Ansprüche gemäß §§ 7 bis 15 BetrAVG werden T€ 1.500 vom Vereinte Evangelische Mission Treuhand e. V. gehalten.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund (KZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die KZVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 3.772.

Der Restbetrag der in Vorjahren gebildeten Rückstellung für das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 159 aufgelöst.

Die Steuer- sowie sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Im Berichtsjahr wurden die letzten Altersteilzeitverpflichtungen beendet. Die in den Vorjahren gebildeten Altersteilzeitrückstellungen wurden verbraucht.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die "Richttafeln 2005 G" (Aktivbestand) von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2015 ermittelten Zinssatz für die Restlaufzeit gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Der Zinssatz für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung beträgt 3,89 %.

Bei der Ermittlung der o. g. Rückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % angesetzt.

Die innerhalb der sonstigen Rückstellungen passivierte Verpflichtung für Grabpflegekosten wurde mit einem Zinssatz von 5,0 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen passiviert. Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB angesetzt.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die VEM ist ein evangelisches Missionswerk, das 1971 aus dem Zusammenschluss der Rheinischen Missionsgesellschaft und der Bethelmission e. V. entstanden ist. Sie ist eine internationale Gemeinschaft aus 34 Kirchen in Afrika, Asien und Deutschland. Neben der Geschäftsstelle in Wuppertal unterhält die VEM regionale Büros in Afrika (Dar es Salaam) und Asien (Medan).

Die Mitgliedskirchen unterstützen sich gegenseitig durch Austausch von Personal und finanzieller Hilfe. Besondere Schwerpunkte bilden dabei u. a.:

- Evangelisation
- Nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern
- Diakonie
- Nothilfe
- Menschenrechtsarbeit
- Kinder- und Jugendhilfe
- Förderung des Gesundheitswesens
- Stipendien
- Entwicklungszusammenarbeit
- Partnerschaftsarbeit
- Interkulturelle Begegnungen
- Projektförderung
- Unterhaltung von Tagesstätten.

2. Fünfjahresübersicht

		2015	2014	2013	2012	2011
Sonstige betriebliche Erträge						
a) Erhaltene Gaben	T€	1.861	1.517	2.222	1.871	1.858
b) Beiträge der VEM-Mitglieder	T€	5.778	5.773	5.723	5.765	5.676
c) Übrige	T€	3.925	4.012	4.549	2.559	2.666
Materialaufwandsquote	%	3,1	3,8	3,7	3,5	5,1
Personalaufwandsquote	%	49,5	49,6	49,3	51,7	51,2
Personalaufwand	T€	5.731	5.608	6.159	5.272	5.270
Durchschnittliche Mitarbeiter	Anzahl	95,3	96,4	122,0	122,0	127,0
Betriebsergebnis	T€	- 2.975	- 4.059	- 3.836	- 5.294	- 4.039
Finanzergebnis	T€	1.358	1.864	2.297	5.960	4.997
Neutrales Ergebnis	T€	1.724	453	- 81	191	13
Jahresergebnis	T€	107	- 1.742	- 1.620	857	971
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	- 3.163	- 3.172	- 3.269	1.328	2.040
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	53.331	53.732	54.812	54.036	53.189
Anlagendeckung	%	88,8	85,0	88,1	91,3	90,9
Eigenkapitalquote	%	79,2	77,7	78,9	82,1	81,2
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	17,6	18,5	17,9	14,8	15,4

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird seit dem Berichtsjahr 2013 nach dem DRS 21 ermittelt. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 erfolgte die Ermittlung nach dem in diesen Jahren anzuwendenden Rechnungslegungsstandard für Kapitalflussrechnungen (DRS 2).

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von € 107.470,70 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 1.742.098,74) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 1.849 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten beiden Jahren wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Betriebliche Erträge	11.564	11.302	262
Betriebliche Aufwendungen	14.539	15.361	- 822
Betriebsergebnis	- 2.975	- 4.059	1.084
Finanzergebnis	1.358	1.864	- 506
Neutrales Ergebnis	1.724	453	1.271
Jahresergebnis	107	- 1.742	1.849

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung ist neben der Erhöhung des Betriebsergebnisses insbesondere der Anstieg des neutralen Ergebnisses. Ohne das neutrale Ergebnis wäre für 2015 ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.617 ausgewiesen worden.

Im Berichtsjahr haben sich die betrieblichen Erträge um insgesamt T€ 262 erhöht. Insbesondere resultiert dies aus gestiegenen Erträgen aus erhaltenen Gaben in Höhe von T€ + 344. Den um insgesamt T€ 262 gestiegenen betrieblichen Erträgen stehen gesunkene betriebliche Aufwendungen von insgesamt T€ 822 gegenüber, so dass sich das Betriebsergebnis um T€ 1.084 erhöhte. Bei den betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere die im Vergleich zu 2014 um T€ 822 gesunkenen betrieblichen Aufwendungen positiv ausgewirkt.

Die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 123 leicht gestiegenen Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus einer Steigerung der Löhne und Gehälter um T€ 60, vor allem auf Grund einer Tarifierhöhung von 2,4 % zum 1. Juli 2015, und gestiegenen sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 63. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ - 866) resultiert insbesondere aus den im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Aufwendungen für Projekte in den Regionen in Höhe von T€ 482 sowie aus den um T€ 502 niedrigeren Ausgaben aus zweckbestimmten Geldern.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Finanzergebnis um T€ 506 weiter gesunken. Ursächlich hierfür sind neben den höheren Fonds-Ausschüttungen in 2015 die Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH.

Die Erhöhung des neutralen Ergebnisses ist vor allem auf die im Berichtsjahr vorgenommenen umfangreichen Korrekturen bzw. Auflösungen von Rückstellungen aus Vorjahren zurückzuführen (T€ 774) sowie auf Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen in Höhe von T€ 537.

Ohne Berücksichtigung des durch einmalige Effekte geprägten neutralen Ergebnisses (T€ + 1.724) und der Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH (T€ 919) hätte sich für 2015 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 0,7 Mio. € ergeben.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2014 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 1 5		2 0 1 4		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Erhaltene Gaben	1.861	16,1	1.517	13,4	344	
Beiträge der VEM-Mitglieder	5.778	50,0	5.773	51,1	5	
Übrige betriebliche Erträge	3.925	33,9	4.012	35,5	- 87	
Betriebliche Erträge	11.564	100,0	11.302	100,0	262	
Materialaufwand						
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86	0,7	162	1,4	- 76	
b) Bezogene Leistungen	294	2,4	286	2,4	8	
	380	3,1	448	3,8	- 68	
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	4.561	39,4	4.513	39,9	48	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.170	10,1	1.095	9,7	75	
	5.731	49,5	5.608	49,6	123	
Abschreibungen auf Sachanlagen	490	4,2	501	4,4	- 11	
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich Steuern)	7.938	68,6	8.804	77,9	- 866	
Betriebliche Aufwendungen	14.539	125,4	15.361	135,7	- 822	
Betriebsergebnis	- 2.975	25,4	- 4.059	35,7	1.084	
Finanzergebnis	1.358		1.864		- 506	
Neutrales Ergebnis	1.724		453		1.271	
Jahresergebnis	107		- 1.742		1.849	

Die **erhaltenen Gaben** (T€ 1.861) beinhalten im Wesentlichen Gelder aus landeskirchlichen Kollekten, Beihilfen der Gemeinden und Kirchenkreise sowie allgemeine Spenden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem veränderten Spendenverhalten. Die Zuwendungen erfolgten mit Zweckbindungen, die entsprechend unter den Einnahmen aus zweckbestimmten Geldern ausgewiesen werden.

Die **Beiträge der VEM-Mitglieder** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Evangelische Kirche im Rheinland	2.533	2.533	0
Evangelische Kirche von Westfalen	2.550	2.550	0
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	260	260	0
Von Bodelschwingh'sche Stiftungen Bethel	250	250	0
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	70	70	0
Mitgliedskirchen Asien und Afrika	80	75	5
Lippische Landeskirche	10	10	0
Evangelisch-reformierte Kirche in Deutschland	25	25	0
	<u>5.778</u>	<u>5.773</u>	<u>5</u>

Die um neutrale Posten bereinigten **übrigen betrieblichen Erträge** stellen sich wie folgt dar:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Einnahmen aus zweckbestimmten Geldern	1.209	1.714	– 505
Erlöse aus Gästebetrieben	38	61	– 23
Mieterträge	756	654	102
Gehaltserstattungen	670	560	110
Personalkostenzuschüsse	75	54	21
Programmszuschüsse	205	216	– 11
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren	844	515	329
Übrige Erträge	128	238	– 110
	3.925	4.012	– 87

Die Einnahmen aus zweckbestimmten Geldern sind für bestimmte Projekte weiterzuleiten. Die korrespondierenden Ausgaben sind unter den Aufwendungen gesondert ausgewiesen. Der Rückgang resultiert vor allem aus den gesunkenen Zuwendungen mit Zweckbindungen im Wesentlichen für Hilfen in Krisengebieten.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Lebensmittel, Waren	24	33	– 9
Wasser, Energie, Brennstoffe	62	129	– 67
	86	162	– 76
Bezogene Leistungen			
Bezogene Verpflegung	3	3	0
Sonstige fremdbezogene Leistungen	291	283	8
	294	286	8
	380	448	– 68

Die Veränderung der Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe resultiert insbesondere daraus, dass die Energiekosten der Mietwohnungen im Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Nebenkosten/Abgaben ausgewiesen werden und die Energiekosten des Tagungshotels 2015 unmittelbar von der Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH, Wuppertal, getragen wurden.

Der **Personalaufwand** teilt sich wie folgt auf:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	4.561	4.501	60
Aushilfen	0	12	- 12
Sozialabgaben	806	779	27
KZVK	168	171	- 3
Pensionsaufwendungen	123	73	50
Berufsgenossenschaftsbeiträge	38	37	1
Beihilfen	35	35	0
	<u>5.731</u>	<u>5.608</u>	<u>123</u>

Im Jahresdurchschnitt waren 95,3 (Vorjahr: 96,4) Mitarbeiter bei der VEM beschäftigt.

Die Veränderung des Personalaufwands resultiert bei gering gesunkenen Mitarbeiterzahlen aus einer 2,4-prozentigen Tarifsteigerung zum 1. Juli 2015. Darüber hinaus wirkten sich die Tarifierhöhungen zum 1. Juli 2014 um 3,0 % im Berichtsjahr erstmals für ein ganzes Jahr aus.

Die Aufwendungen für **Abschreibungen auf Sachanlagen** entfallen im Berichtsjahr mit T€ 388 auf Gebäude und mit T€ 102 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Steuern)** betreffen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
a) Aufwendungen im Rahmen der Projektförderung			
Hilfe für den Dienst der Kirchen	1.300	1.334	- 34
Stipendien	403	555	- 152
Aufwendungen Mitarbeitende vor Ort	185	211	- 26
Internationale Projekte	634	670	- 36
Programme in den Regionen	1.209	1.691	- 482
Übrige Programmkosten	83	109	- 26
	3.814	4.570	- 756
b) Archiv- und Museumsstiftung	220	232	- 12
c) Ausgaben aus zweckbestimmten Geldern	1.141	1.643	- 502
d) Aufwand Region Deutschland	463	335	128
e) Kommunikation und Medien	286	308	- 22
f) Aufwendungen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit			
Instandhaltung Zweckbetriebe	83	40	43
Instandhaltung VEM genutzte Objekte	267	125	142
Instandhaltung vermietete Objekte	66	56	10
Sonstiger Grundstücksaufwand	124	90	34
Nebenkosten Objekte	170	158	12
Abgaben, Beiträge, Versicherungen	185	214	- 29
EDV	156	102	54
Werbe- und Reisekosten	581	528	53
Verwaltungsaufwand	261	225	36
Sonstige	38	25	13
	1.931	1.563	368
g) Übrige	83	153	- 70
	7.938	8.804	- 866

Der Rückgang steht vor allem im Zusammenhang mit den rückläufigen Aufwendungen im Rahmen der Programme in den Regionen sowie im Zusammenhang mit den Ausgaben aus zweckbestimmten Geldern.

Das **Finanzergebnis** (T€ 1.358) beinhaltet mit T€ 2.988 (Vorjahr: T€ 2.447) Erträge aus Wertpapieren, mit T€ 3 Zinserträge sowie mit T€ 4 Erträge aus Beteiligungen. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 1.119, Aufwendungen aus Wertpapieren für Pensionen und Sonderfonds von T€ 458 sowie Zinsaufwendungen für die Anpassung von Rückstellungen nach BilMoG (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) von T€ 59 gegenüber.

Das **neutrale Ergebnis** des Berichtsjahres (T€ 1.724) betrifft u. a. mit T€ 643 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, mit T€ 537 Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen, sowie periodenfremde Erträge von T€ 280, denen vor allem periodenfremde Aufwendungen von T€ 135 gegenüberstehen.

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen die Abrechnung von Betriebs- und Mietnebenkosten der Jahre 2013 und 2014.

Unter den periodenfremden Aufwendungen werden Aufwendungen aus Abrechnungen für Vorjahre ausgewiesen.

4. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	8.078	15,1	8.495	15,8	- 417
Finanzanlagen	41.415	77,7	43.051	80,1	- 1.636
	49.493	92,8	51.546	95,9	- 2.053
Kurzfristige Aktiva					
Umlaufvermögen					
Vorräte	15	0,0	16	0,0	- 1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34	0,1	5	0,0	29
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	7	0,0	- 7
Sonstige Vermögensgegenstände	608	1,1	471	0,9	137
Liquide Mittel	3.022	5,7	1.585	3,0	1.437
Rechnungsabgrenzungsposten	159	0,3	45	0,1	114
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0,0	57	0,1	- 57
	3.838	7,2	2.186	4,1	1.652
	53.331	100,0	53.732	100,0	- 401

Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital					
Vereinskapital	7.925	14,9	7.925	14,7	0
Stiftungskapital VEM-Stiftung	7.176	13,5	6.868	12,8	308
Rücklagen	27.042	50,7	27.050	50,3	- 8
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	65	0,1	- 50	- 0,1	115
	42.208	79,2	41.793	77,7	415
Langfristige sonstige Passiva					
Pensionsrückstellungen	1.398	2,6	1.415	2,6	- 17
Sonstige Rückstellungen	23	0,0	244	0,5	- 221
Sonstige Verbindlichkeiten	307	0,6	354	0,7	- 47
	1.728	3,2	2.013	3,8	- 285
	43.936	82,4	43.806	81,5	130
Kurzfristige Passiva					
Sonstige Rückstellungen	2.095	3,9	2.501	4,7	- 406
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163	0,3	262	0,5	- 99
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100	0,2	52	0,1	48
Sonstige Verbindlichkeiten	7.015	13,2	7.042	13,1	- 27
Rechnungsabgrenzungsposten	22	0,0	69	0,1	- 47
	9.395	17,6	9.926	18,5	- 531
	53.331	100,0	53.732	100,0	- 401

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** zum 31. Dezember setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Sachanlagen	8.078	8.495
Finanzanlagen	41.415	43.051
	<u>49.493</u>	<u>51.546</u>

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand am 1.1.2015	51.546
+ Zugänge	789
- Abgänge	1.777
- Abschreibungen	1.609
+ Zuschreibungen	544
Stand am 31.12.2015	<u>49.493</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen folgende Posten:

	T€	T€
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Einrichtung und Ausstattung	24	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	77	
		<u>101</u>
Anlagen im Bau		36
		<u>137</u>
Finanzanlagen		652
		<u>789</u>

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen anderen Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten im Wesentlichen 544.281 Anteile am MEAG VEM-FONDS (T€ 21.758); davon T€ 7.075 für die VEM-Stiftung. In Höhe von T€ 17.256 werden Anteile am DEVIF-Fonds der Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt, gehalten.

Unter den Zugängen des Finanzanlagevermögens werden Zugänge des MEAG VEM-Fonds in Höhe von T€ 320, die der VEM-Stiftung zuzuordnen sind, ausgewiesen.

Unter den Abgängen des Finanzanlagevermögens werden Wertpapierverkäufe zu einem Buchwert von insgesamt T€ 1.706 erfasst; dies führte zu Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von T€ 844.

Im Berichtsjahr erfolgte auf Grund von Kurserholungen eine Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 537.

Gemäß den vorgelegten Depotauszügen beträgt der Kurswert der Finanzanlagen zum Bilanzstichtag insgesamt T€ 59.881.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 919) betrafen zum Bilanzstichtag 2014 mit T€ 15 (= 60 %) die Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der "Internationales Evangelisches Taugungszentrum Wuppertal GmbH", Wuppertal, und mit T€ 904 den Anteil an der Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Anteile wurden im Berichtsjahr in voller Höhe wegen nachhaltiger Ertragslosigkeit abgeschrieben.

Die Beteiligungen an der WEM Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften GmbH, Lüneburg, und an der Matthias-Film gemeinnützige GmbH, Stuttgart, wurden 2009 gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB wegen nachhaltiger Ertragslosigkeit abgeschrieben.

Des Weiteren wird die im Berichtsjahr um weitere T€ 200 aufgestockte Beteiligung an der Maendeleo Bank PLC, Dar es Salaam/Tansania, in Höhe von T€ 450 ausgewiesen. Die Beteiligung wurde 2015 in Höhe von T€ 200 einzelwertberichtigt.

Unter den sonstigen Ausleihungen werden Anteile an Oikocredit International, Amersfoort/Niederlande, in Höhe von T€ 101 sowie mit T€ 33 Ausleihungen im Rahmen des Projektes BNKP 126/2014 erfasst.

Der Abgang der sonstigen Ausleihungen betrifft den auf Grund des mathematischen Gutachtens niedriger anzusetzenden Betrag zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Entsprechend der getroffenen Vereinbarung wird dieser freie Betrag der VEM-Stiftung zugeführt. Die von dem Vereinigte Evangelische Treuhand e. V. treuhänderisch gehaltenen Anteile an dem MEAG VEM-Fonds in Höhe von nunmehr T€ 1.500 dienen der Absicherung der Ansprüche aus Pensionsverpflichtungen gemäß §§ 7 bis 15 BetrAVG.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus den Anlagen zu diesem Bericht ersichtlich.

Die Kennzahlen im Bereich des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Anlagendeckung in %	88,8	85,0	88,1
<u>(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) x 100</u>			
Anlagevermögen			

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 34) resultieren in Höhe von T€ 22 insbesondere aus Mietforderungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Forderungen an Kirchen, Evangelischen Entwicklungsdienst sowie sonstige Kirchengemeinden	427	328	99
Forderung gegen Finanzamt	5	5	0
Forderungen an Rheinische Versorgungskassen	7	22	- 15
Vorauszahlungen Berufsgenossenschaft	36	36	0
Übrige	133	80	53
	<u>608</u>	<u>471</u>	<u>137</u>

Von den zum 31. Dezember 2015 in Höhe von T€ 3.022 ausgewiesenen **liquiden Mitteln** (Vorjahr: T€ 1.585) entfallen T€ 15 (Vorjahr: T€ 11) auf Kassenbestände. Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.007 (Vorjahr: T€ 1.574) waren zum 31. Dezember 2015 in Form von Sparguthaben, Tages- oder Festgeldanlagen sowie auf laufenden Konten angelegt.

Anhand der Kapitalflussrechnung, die als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist, sind die Ursachen für die Veränderung der liquiden Mittel/des Finanzmittelfonds erkennbar.

Die zum Bilanzstichtag mit T€ 159 (Vorjahr: T€ 45) ausgewiesenen aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Vorauszahlungen für das Jahr 2016.

Auf der Passivseite blieb das ausgewiesene **Vereinskapital** mit T€ 7.925 unverändert zum Vorjahr.

Das **Stiftungskapital** der rechtlich unselbständigen **VEM-Stiftung** erhöhte sich im Berichtsjahr durch weitere Zustiftungen um T€ 308 auf T€ 7.176. Die Zustiftungen des Jahres 2015 betreffen mit T€ 268 den Buchgewinn des Verkaufs einer Immobilie in Gütersloh sowie mit T€ 40 Nachlässe und Spenden.

Die **Rücklagen** der VEM verminderten sich um die Entnahme von T€ 8 zur Finanzierung von Aufwendungen des Bibelkreises. Über die Entnahme aus der Gewinnrücklage ist noch ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Im **Bilanzgewinn** von T€ 66 werden mit T€ 8 die Entnahme aus den Rücklagen, mit T€ 107 der Jahresüberschuss sowie mit T€ 50 der Verlustvortrag erfasst. Der Jahresüberschuss von T€ 107 entfällt mit T€ 45 auf die VEM und mit T€ 62 auf die VEM-Stiftung.

Unter den langfristigen **Rückstellungen** werden mit T€ 1.398 Pensionsrückstellungen und mit T€ 23 sonstige Rückstellungen (Jubiläum, Archivierung) gezeigt.

Den Pensionsrückstellungen liegt entsprechend der Rückstellung für Jubiläen ein versicherungsmathematisches Gutachten der Longial GmbH, Düsseldorf, zu Grunde. Gegenstand der Versorgungszusagen an 12 ehemalige Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene ist eine Altersversorgung nach den gleichen Grundsätzen, wie sie einem Beamten zustehen.

Die unter den langfristigen Passiva ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen den langfristigen Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten aus der Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Finanzamt aus der Korrektur der Vorsteuerbeträge gemäß § 15a UStG. Der Ansatz ist jährlich anzupassen. Der kurzfristig Teil wird unter der kurzfristigen Passiva entsprechend ausgewiesen.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2015 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zu- führungen T€	Stand am 31.12.2015 T€
<u>Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten</u>					
Nicht genommener Urlaub/Überstunden	149	149	0	187	187
Unterlassene Instandhaltung	1.186	85	0	0	1.101
Vollversammlung	413	0	413	150	150
Lohnsteuer Übersee	353	0	170	57	240
Beerdigung und Grabpflege	80	4	0	0	76
Ausstehende Rechnungen	46	46	0	30	30
Interne und externe Jahresabschlusskosten	115	115	0	115	115
Übrige Rückstellungen	159	69	60	166	196
	<u>2.501</u>	<u>468</u>	<u>643</u>	<u>705</u>	<u>2.095</u>

Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen betrifft den noch nicht in Anspruch genommenen Resturlaub der Mitarbeiter. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte auf Basis der personenbezogenen durchschnittlichen Personalkosten pro Tag, unterteilt nach Dienstarten.

Unter der Rückstellung Aufwendungen für die Vollversammlung werden die Aufwendungen für die alle 2 Jahre stattfindende Vollversammlung gezeigt. Im Berichtsjahr erfolgte die anteilige Zuführung für ein Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 163) wurden anhand von Kreditorensaldenlisten nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen. Der Rückgang ist stichtagsbezogen.

Die zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** von T€ 7.322 (Vorjahr: T€ 7.396) betreffen im Wesentlichen mit T€ 4.074 (Vorjahr: T€ 3.776) Verbindlichkeiten gegenüber Partnerkirchen aus noch weiterzuleitenden Erträgen aus Wertpapieren für Pensionen und Sonderfonds sowie noch nicht verwendete Spenden in Höhe von T€ 1.555 (Vorjahr: T€ 1.767).

Die passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** von T€ 22 (Vorjahr: T€ 69) resultieren aus im Voraus erhaltenen Zahlungen für Seminarveranstaltungen im Jahr 2016.

Finanzlage

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Liquide Mittel	3.022	1.585
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	9.395	9.926
Liquidität I	– 6.373	– 8.341
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	642	540
Liquidität II	– 5.731	– 7.801
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	15	16
Liquidität III/Unterdeckung (–)	– 5.716	– 7.785
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>2.069</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine um T€ 2.069 verbesserte Unterdeckung von T€ 5.716 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Liquiditätsgrad I in %	32,2	16,0	28,8
Liquiditätsgrad II in %	39,0	21,4	37,1
Liquiditätsgrad III in %	39,2	21,6	37,2

Der Liquiditätsgrad I zeigt an, in welcher Höhe an einem bestimmten Stichtag das gesamte kurzfristige Fremdkapital durch die vorhandenen liquiden Mittel getilgt werden kann. Er ist jedoch insofern wenig aussagekräftig, als kurzfristiges Fremdkapital nicht nur aus liquiden Mitteln, sondern auch aus den Zahlungseingängen bestehender (kurzfristiger) Forderungen gedeckt werden kann.

Der Liquiditätsgrad III ist für die Zahlungsfähigkeit und den Finanzierungsspielraum des Vereins am ehesten aussagekräftig. Je höher die Kennzahl über 100 % liegt, desto leichter kann der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Trotz der niedrigen Kennzahl des Liquiditätsgrades III kann der Verein kurzfristig auf Mittel aus den Finanzanlagen zurückgreifen, so dass der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen und die Liquidität nicht durch Forderungsverluste oder außergewöhnliche Ereignisse gefährdet werden kann.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt darstellt:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	3.022	1.585	1.437

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2015 T€	2014 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 3.163	– 3.172
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.751	2.122
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 151	– 189
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.437	– 1.239
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.585	2.824
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.022	1.585

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€– 3.163) konnte durch den positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€+ 4.751), der sich im Wesentlichen aus Wertpapierverkäufen und den zugeflossenen Wertpapiererträgen ergab, mehr als ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von T€– 151 verbesserte sich der Finanzmittelfond um T€1.437 auf T€3.022.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Vereinten Evangelischen Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -, Wuppertal, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Vereinte Evangelische Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -, Wuppertal:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Vereinten Evangelischen Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vereinten Evangelischen Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -, Wuppertal."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Düsseldorf, am 20. Juli 2016

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Düsseldorf

Grabow
Wirtschaftsprüfer

Grzyszcok
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Jahresabschluss

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Anhang

1 - 11

Rechtliche Verhältnisse

1

Kapitalflussrechnung

4

Definition der Kennzahlen

5

Bilanz zum 31. Dezember 2015 - nach Kostenstellen -

6

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2015 - nach Kostenstellen -

8

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Ansichtsexemplar

Vereinte Evangelische Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVSEITE

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.086.988,78	6.423.117,58
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.638.373,52	1.721.810,03
3. Grundstücke ohne Bauten	364,00	364,00
4. Erbbaurecht	5.659,43	5.729,30
5. Geschäftsausstattung	275.166,33	260.979,97
6. Kraftfahrzeuge	36.327,51	51.635,84
7. Anlagen im Bau	35.700,00	31.500,00
	<u>8.078.579,57</u>	<u>8.495.136,72</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	919.000,00
2. Beteiligungen	450.001,00	350.002,00
3. Genossenschaftsanteile	69.977,22	69.977,22
4. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens	39.260.451,25	40.110.018,61
davon Wertpapiere für VEM-Stiftung € 7.074.559,73		(6.754.570,53)
davon Wertpapiere für Pensionen und Sonderfonds für Partnerkirchen € 10.134.133,84		(9.720.414,17)
5. Sonstige Ausleihungen	1.634.106,19	1.601.466,19
davon Forderung gegen Treuhand e. V. € 1.500.220,54		(1.500.220,54)
	<u>41.414.535,66</u>	<u>43.050.464,02</u>
	49.493.115,23	51.545.600,74
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		14.711,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.191,34	5.486,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	7.198,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	608.372,60	470.862,15
	<u>642.563,94</u>	<u>483.547,17</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.021.524,98	1.584.765,10
	<u>3.678.800,65</u>	<u>2.084.412,27</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	159.075,85	44.523,79
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	57.397,61
	<u>53.330.991,73</u>	<u>53.731.934,41</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Vereinskaptal		7.925.024,16		7.925.024,16
II. Stiftungskapital VEM-Stiftung				
1. Einrichtungskapital	200.000,00		200.000,00	
2. Zustiftungskapital	6.975.424,51		6.668.388,25	
		7.175.424,51		6.868.388,25
III. Rücklagen		27.041.430,73		27.049.430,73
davon für VEM-Stiftung € 188.944,13				(188.944,13)
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)		65.746,50	-	49.724,20
davon Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) für VEM € 44.890,50				(- 1.742.098,74)
davon Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) für VEM-Stiftung € 62.580,20				(46.047,54)
			42.207.625,90	41.793.118,94
B. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen		1.398.459,00		1.415.181,00
2. Sonstige Rückstellungen		2.117.484,87		2.745.138,94
davon für VEM-Stiftung € 3.200,00				(2.000,00)
			3.515.943,87	4.160.319,94
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		162.879,14		261.922,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 162.879,14				(261.922,26)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		99.872,16		51.869,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 99.872,16				(51.869,15)
3. Sonstige Verbindlichkeiten		7.322.475,07		7.395.572,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 7.015.420,19				(7.041.921,51)
davon für VEM-Stiftung € 0,00				(19.008,26)
			7.585.226,37	7.709.363,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten			22.195,59	69.131,69
			53.330.991,73	53.731.934,41

Vereinte Evangelische Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -, Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	2 0 1 5		2014
	€	€	€
1. Einnahmen			
a) Erhaltene Gaben	1.860.575,87		1.517.437,42
b) Beiträge der VEM-Mitglieder	5.778.200,00		5.772.940,00
c) Sonstige Beihilfen und Einnahmen	38.390,74		60.563,26
d) Zweckbestimmte Gelder	1.208.887,93		1.714.075,43
e) Mieterträge	756.079,44		654.437,13
		9.642.133,98	9.719.453,24
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.576.828,43	2.059.910,28
		13.218.962,41	11.779.363,52
3. Materialaufwand		380.437,90	447.696,57
		12.838.524,51	11.331.666,95
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.560.846,37		4.512.597,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.169.500,29		1.095.012,99
		5.730.346,66	5.607.610,65
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		490.019,19	501.306,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.868.982,92	8.829.575,46
		14.089.348,77	14.938.492,15
7. Erträge aus Beteiligungen	3.983,94		4.022,94
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.988.125,61		2.446.536,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.604,19		2.820,92
davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00			(0,00)
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.119.001,00		1.216,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	517.457,86		587.741,90
davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 59.442,00			(89.408,22)
		1.358.254,88	1.864.422,66
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		107.430,62	- 1.742.402,54
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 40,08	- 303,80
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		107.470,70	- 1.742.098,74
davon Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) VEM-Stiftung € 62.580,20			(46.047,54)
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen		8.000,00	0,00
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)		- 49.724,20	1.692.374,54
17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)		65.746,50	- 49.724,20



**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Vereinte Evangelische Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -, Wuppertal, hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Zugrundelegung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die VEM erfüllt ihre Verpflichtungen zur Rechnungslegung im Rahmen der Vorschriften des BGB und der Abgabenordnung durch Anwendung der §§ 238 ff. HGB.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird analog dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und erfolgte unter Berücksichtigung der Besonderheiten der VEM.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und - da abnutzbar - um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben; die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt bis zu 30 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den Mindestsätzen der steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.



**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Vorräte werden zu Festwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen werden einzelwertberichtigt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert. Fremdwährungsguthaben wurden mit dem Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 6 %, der höher als der derzeitige langfristige Kapitalmarktzins ist. Dieser Wertansatz stellt vor dem Hintergrund der geltenden Vorschriften die handelsrechtliche Wertuntergrenze dar.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % unterstellt.



**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Zur Absicherung der Ansprüche gem. §§ 7 bis 15 BetrAVG werden Mio. € 1,5 vom Vereinte Evangelische Mission Treuhand e. V. gehalten.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Dortmund (KZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die KZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 3.772.

Die Steuer- sowie sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Die innerhalb der sonstigen Rückstellungen passivierte Rückstellung für Grabpflegekosten wurde mit einem Zinssatz von 5,0 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen passiviert. Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB angesetzt.

3. Einzelangaben zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage dem Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen anderen Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten im Wesentlichen mit 544.281 Anteile am MEAG VEM-FONDS (T€ 21.758); davon T€ 7.075 für die VEM-Stiftung. Mit T€ 17.256 werden Anteile am DEVIF-Fonds der Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt, gehalten. Gemäß den vorgelegten Depotauszügen beträgt der Kurswert der Finanzanlagen zum Bilanzstichtag T€ 59.881. Im Berichtsjahr erfolgte auf Grund von Kurserholungen eine Zuschreibung in Höhe von T€ 537.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen insbesondere Forderungen des Gästehauses in Bethel.



**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** (T€ 608; Vorjahr: T€ 471) werden insbesondere Forderungen gegen die Landeskirche T€ 427 ausgewiesen, die sich Jahresabschlussbedingt ergeben.

Ansichtsexemplar



**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	€	€	€
Vereinskapital			7.925.024,16
Stiftungskapital			7.175.424,51
Rücklagen			
Zweckgebundene Rücklagen			
Projektförderung	5.310.168,43		
davon VEM-Stiftung	(188.944,13)		
Arbeitsbereiche der Geschäftsstelle	2.252.662,93		
Betriebsmittelfonds	<u>8.741.445,24</u>		
		16.304.276,60	
Freie Rücklagen		<u>10.737.154,13</u>	
			27.041.430,73
Verlustvortrag			49.724,20
Jahresüberschuss			107.470,70
Ergebnisverwendung			<u>8.000,00</u>
			<u><u>42.207.625,90</u></u>

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2015	16.312.276,60
Einstellung VEM	0
Einstellung Stiftung	0
Entnahme	8.000,00
Stand 31.12.2015	<u><u>16.304.276,60</u></u>



**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Das ausgewiesene **Vereinskaptal** blieb mit T€ 7.925 unverändert zum Vorjahresstichtag.

Das **Stiftungskaptal** der rechtlich unselbständigen **VEM-Stiftung** erhöhte sich im Berichtsjahr durch weitere Zustiftungen um T€ 308 auf T€ 7.176. Die Zustiftungen des Jahres 2015 betreffen mit T€ 268 den Buchgewinn des Verkaufs einer Immobilie in Gütersloh sowie mit T€ 40 Nachlässe und Spenden.

Die **Rücklagen** der VEM verminderten sich um die Entnahme von T€ 8 zur Finanzierung von Aufwendungen des Bibelkreises.

Rückstellungen

Unter **Pensionsrückstellungen** werden mit T€ 1.398 (Vorjahr: T€ 1.415) Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für 12 ehemalige Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene passiviert. Die Bildung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematisches Gutachtens der Longial GmbH, Düsseldorf.

Unter **Sonstigen kurzfristigen Rückstellungen** (T€ 2.095; Vorjahr: T€ 2.501) werden im Wesentlichen mit T€ 1.101 (Vorjahr: T€ 1.186) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, mit T€ 240 (Vorjahr: T€ 353) Rückstellungen für „Lohnsteuer Asien u. Afrika“ und mit T€ 187 (Vorjahr: T€ 149) Rückstellungen für Urlaub und Überstunden ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen die Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH, es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Mietneben- und Betriebskostenvorauszahlungen (T€ 92) sowie aus Lieferungen und Leistungen (T€ 8).

Die zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen **Sonstigen Verbindlichkeiten** von T€ 7.322 (Vorjahr: T€ 7.396) betreffen im Wesentlichen mit T€ 4.074 (Vorjahr: T€ 3.776) Verbindlichkeiten gegenüber Partnerkirchen aus noch weiterzuleitenden Erträgen aus Wertpapieren für Pensio-

**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

nen und Sonderfonds sowie nicht verwendete Spenden in Höhe von T€ 1.555 (Vorjahr: T€ 1.767).

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 7.585 haben sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 138 eine Laufzeit größer als 5 Jahre und T€ 106 zwischen einem und fünf Jahren. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Veränderung der **Erhaltenen Gaben** (T€ 343) gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem veränderten Spendenverhalten. Die Zuwendungen erfolgten mit Zweckbindungen, die entsprechend unter den Einnahmen aus zweckbestimmten Geldern ausgewiesen werden.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten unter anderem T€ 1.859 periodenfremde Erträge, die sich mit rund T€ 537 aus der Zuschreibung von Finanzanlagen, T€ 774 aus Auflösung von Rückstellungen und T€ 268 aus dem Abgang von Anlagevermögen ergeben.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit T€ 135 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

5. Sonstige Angaben

Vereinsorgane

Organe:

Die Organe der VEM sind die Vollversammlung, der Rat und der Vorstand (Management-Team).

Die Vollversammlung ist das Aufsicht führende Organ.



**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Jede Kirche entsendet für einen Zeitraum von vier Jahren eine/n Delegierte/n bis drei Delegierte entsprechend ihrer Mitgliederzahl in die Vollversammlung. Zusätzlich entsendet jede Regionalversammlung vier Delegierte, zwei Frauen und zwei Jugendliche.

Der Rat besteht aus 14 von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern. Zur Abgabe von Erklärungen, die für die VEM rechtsverbindlich sind, bedarf es der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Generalsekretariats. Der Rat wird für vier, der Generalsekretär für acht Jahre bestellt. Dem Rat gehörten im Berichtszeitraum an:

- Regine Buschmann, von Bodelschwingh'sche Stiftungen Bethel, Diakonin, Bielefeld
- Barbara Rudolph, Evangelische Kirche im Rheinland, Oberkirchenrätin, Düsseldorf
- Dr. Helga Rau, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Ökotrophologin, Frankfurt a. M.
- Ahlerich Ostendorp, Evangelisch-reformierte Kirche, Pfarrer, Nordhorn
- Annette Salomo, Evangelische Kirche von Westfalen, Dipl.-Sozialarbeiterin, Lotte
- Dr. Benson Bagonza, Evangelische Lutherische Kirche in Tansania/Karagwe Diözese, Bischof, Karagwe, Tansania
- Dr. Victoria Kisyombe, Evangelische Lutherische Kirche in Tansania/Ost und Küstendiözese, Finanzberaterin, Dar es Saalam, Tansania
- Dr. Kakule Molo, Evangelische Kirche im Kongo/Baptistische Kirche in Zentralafrika, Kirchenpräsident, Goma, Demokratische Republik Kongo
- Florence Mukakabano-Gasatura, Anglikanische Kirche in Ruanda, Krankenschwester, Butare, Ruanda
- Willem Simarmata, Christlich-Protestantische Toba-Batak Kirche, Bischof, Tapanuli, Indonesien
- Dr. Petrus Sugito, Christliche Kirche in Nord-Mittel-Java, Pfarrer, Salatiga, Indonesien
- Elvira Makuba, Evangelische Kirche in West-Papua, Angestellte, Jayapura, Indonesien
- Pia Dulce Rose, Vereinigte Kirche Christi auf den Philippinen, Bischöfin, Quezon City, Philippinen
- Chinthani Abesinghe, Methodistische Kirche von Sri Lanka, Angestellte, Colombo, Sri Lanka

Die Bezüge des Rates betragen 2015 T€ 480.

Der Vorstand (Management-Team) besteht aus bis zu 8 Personen, die mit Ausnahme des Generalsekretärs/der Generalsekretärin für vier Jahre bestellt werden. Dem Vorstand gehören an:

- die Generalsekretärin/der Generalsekretär
- die bis zu sieben Exekutivsekretärinnen/Exekutivsekretäre der VEM.



**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Dem Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerlichen Gesetzbuches (Generalsekretariat) gehören drei Personen an, die mit Ausnahme des Generalsekretärs/der Generalsekretärin für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt werden:

- die Generalsekretärin/der Generalsekretär
- die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer
- sowie eine weitere Exekutivsekretärin oder ein Exekutivsekretär.

Die vom Rat beauftragten, zur Vertretung der VEM berechtigten Mitarbeiter sind:

- Dr. Fidon R. Mwombeki, Generalsekretär (bis 30.09.2015), Wuppertal
- Volker Martin Dally, Generalsekretär (ab 01.01.2016), Wuppertal
- Timo Pauler, Geschäftsführer (ab 01.05.2016), Solingen
- Dr. Jochen Motte, stellvertretender Generalsekretär, Wuppertal
- Reinhard Eckert, stellvertretender Generalsekretär (bis 31.03.2016)
- Angelika Veddeler, Mitglied des Vorstandes (ab 19.11.2015 per Handlungsvollmacht), Wuppertal

Bezüglich der Angabe der Bezüge erfolgt die Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der VEM tagt die Vollversammlung alle zwei Jahre. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 sowie zum 31. Dezember 2013 wurden mit Beschluss der Vollversammlung der VEM in Wuppertal, Deutschland (25. bis 30. Juni 2014) festgestellt und dem Rat für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Ratssitzung vom 5. bis 8. Oktober 2015 wurde vom Rat der Jahresabschluss 2014 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2014 von € 1.742.098,74 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



**Vereinte Evangelische Mission Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen - (VEM),
Wuppertal
ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Prüfungskosten

Folgende Prüfungskosten fielen 2015 an: Abschluss VEM T€ 55.4
Abschluss VEM-Stiftung T€ 3.2

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 122 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon
121 Angestellte und 1 Beamte, inkl. 2 Arbeitnehmer nach dem SchwbG.

Wuppertal, den 20. Juli 2016

Vereinte Evangelische Mission Wuppertal
- Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -

Volker Martin Dally
Generalsekretär

Timo Pauler
Geschäftsführer

Vereinte Evangelische Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -, Wuppertal
Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 -

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am
	1.1.2015				31.12.2015
	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	17.252.215,70	0,00	31.050,45	0,00	17.221.165,25
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.934.062,88	0,00	8.414,90	0,00	3.925.647,98
3. Grundstücke ohne Bauten	364,55	0,00	0,00	0,00	364,55
4. Erbbaurecht	62.338,55	0,00	0,00	0,00	62.338,55
5. Geschäftsausstattung	1.572.260,07	101.284,49	0,00	0,00	1.673.544,56
davon: Geringwertige Wirtschaftsgüter	(171.145,40)	(77.383,00)	(0,00)	0,00	(248.528,40)
6. Kraftfahrzeuge	192.438,85	0,00	0,00	0,00	192.438,85
7. Anlagen im Bau	31.500,00	35.700,00	31.500,00	0,00	35.700,00
	23.045.180,60	136.984,49	70.965,35	0,00	23.111.199,74
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	919.000,00	0,00	0,00	0,00	919.000,00
2. Beteiligungen	368.538,76	300.000,00	0,00	0,00	668.538,76
3. Genossenschaftsanteile	69.977,22	0,00	0,00	0,00	69.977,22
4. Andere Wertpapiere des Anlage- vermögens	40.646.633,53	319.989,20	1.706.171,48	0,00	39.260.451,25
5. Sonstige Ausleihungen	1.601.466,19	32.640,00	0,00	0,00	1.634.106,19
	43.605.615,70	652.629,20	1.706.171,48	0,00	42.552.073,42
	66.650.796,30	789.613,69	1.777.136,83	0,00	65.663.273,16

Abschreibungen				Restbuchwerte		
Stand am 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibung	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
€	€	€	€	€	€	€
10.829.098,12	305.078,35	0,00	0,00	11.134.176,47	6.086.988,78	6.423.117,58
2.212.252,85	82.464,51	7.442,90	0,00	2.287.274,46	1.638.373,52	1.721.810,03
0,55	0,00	0,00	0,00	0,55	364,00	364,00
56.609,25	69,87	0,00	0,00	56.679,12	5.659,43	5.729,30
1.311.280,10	87.098,13	0,00	0,00	1.398.378,23	275.166,33	260.979,97
(115.107,67)	(38.238,18)	(0,00)	0,00	(153.345,85)	(95.182,55)	(56.037,73)
140.803,01	15.308,33	0,00	0,00	156.111,34	36.327,51	51.635,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00	31.500,00
14.550.043,88	490.019,19	7.442,90	0,00	15.032.620,17	8.078.579,57	8.495.136,72
0,00	919.000,00	0,00	0,00	919.000,00	0,00	919.000,00
18.536,76	200.001,00	0,00	0,00	218.537,76	450.001,00	350.002,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.977,22	69.977,22
536.614,92	0,00	0,00	536.614,92	0,00	39.260.451,25	40.110.018,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.634.106,19	1.601.466,19
555.151,68	1.119.001,00	0,00	536.614,92	1.137.537,76	41.414.535,66	43.050.464,02
15.105.195,56	1.609.020,19	7.442,90	536.614,92	16.170.157,93	49.493.115,23	51.545.600,74

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Firma: Vereinte Evangelische Mission
- Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -

Sitz: Wuppertal

Satzung:

Es gilt die Satzung vom 17. Oktober 1995, zuletzt geändert am 17. Juni 2008.

Vereinsregister:

Die Rheinische Missionsgesellschaft hat durch Kabinettsorder vom 24. Juni 1829 die Rechte einer vom Staat anerkannten Missionsgesellschaft erhalten und übt seitdem die Rechte einer juristischen Person aus. Nach dem Zusammenschluss mit dem eingetragenen Verein Bethelmission, dessen Zweck er weiterverfolgt, führt der Verein seit dem 5. Juni 1996 den Namen "Vereinte Evangelische Mission - Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen -" (VEM).

Die VEM wird unter der Nr. 21.15.1.2-V 36 beim Regierungsbezirk Düsseldorf geführt.

Gegenstand des Vereins:

Die VEM hat gemäß § 2 der Satzung den Zweck, die mit ihr verbundenen Kirchen durch Begegnung und Dialog, durch Ausbildung, Entsendung und Austausch von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und durch finanzielle Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung zu fördern.

Die zur Erfüllung dieser Aufgaben der VEM benötigten Mittel werden im Wesentlichen durch Spenden aufgebracht.

Organe:

Die Organe der VEM sind die Vollversammlung, der Rat und der Vorstand (Management-Team).

Die Vollversammlung ist das Aufsicht führende Organ.

Jede Kirche entsendet für einen Zeitraum von vier Jahren eine/n Delegierte/n bis drei Delegierte entsprechend ihrer Mitgliederzahl in die Vollversammlung. Zusätzlich entsendet jede Regionalversammlung vier Delegierte, zwei Frauen und zwei Jugendliche.

Der Rat besteht aus 14 von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern. Zur Abgabe von Erklärungen, die für die VEM rechtsverbindlich sind, bedarf es der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Generalsekretariats. Der Rat wird für vier, der Generalsekretär für acht Jahre bestellt.

Der Vorstand (Management-Team) besteht aus bis zu 8 Personen, die mit Ausnahme des Generalsekretärs/der Generalsekretärin für vier Jahre bestellt werden. Dem Vorstand gehören an:

- die Generalsekretärin/der Generalsekretär
- die bis zu sieben Exekutivsekretärinnen/Exekutivsekretäre der VEM.

Dem Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (Generalsekretariat) gehören drei Personen an, die mit Ausnahme des Generalsekretärs/der Generalsekretärin für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt werden:

- die Generalsekretärin/der Generalsekretär
- die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer
- sowie eine weitere Exekutivsekretärin oder ein Exekutivsekretär.

Die vom Rat beauftragten, zur Vertretung der VEM berechtigten Mitarbeiter waren 2015:

Dr. Fidon R. Mwombeki, Generalsekretär (bis 30. September 2015),
Volker Martin Dally, Generalsekretär (ab 1. Januar 2016), Wuppertal
Timo Pauler, Geschäftsführer (ab 1. Mai 2016), Solingen
Reinhard Eckert, stellvertretender Generalsekretär (bis 31. März 2016),
Geschäftsführer Dr. Jochen Motte, stellvertretender Generalsekretär,
Angelika Veddeler, Mitglied des Vorstandes (ab 19. November 2015 per Handlungsvollmacht).

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Rates stattgefunden. Im Rahmen der Ratssitzung vom 5. bis 8. Oktober 2015 wurde vom Rat der Jahresabschluss 2014 festgestellt und der Vorstand für das Geschäftsjahr entlastet.

Im Rahmen der Vollversammlung der VEM in Wuppertal, Deutschland (25. bis 30. Juli 2014) wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 sowie zum 31. Dezember 2013 festgestellt und dem Rat für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 Entlastung erteilt.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr und bis zum Abschluss der örtlichen Prüfung nicht abgeschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Die VEM wird beim Finanzamt Wuppertal-Barmen unter der Steuernummer 131/5962/0016 geführt. Gemäß der Anlage 1 zum Bescheid für 2013 vom 3. September 2015 über Körperschaftsteuer erstreckt sich die Steuerpflicht ausschließlich auf den von der VEM unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die VEM nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 165 Abs. 1 AO.

Für zufließende Kapitalerträge in der Zeit bis 31. Dezember 2016 reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage des o. g. Bescheids aus.

Kapitalflussrechnung

	2015 T€	2014 T€
1. +/- Periodenergebnis	108	- 1.742
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.609	412
3. -/+ Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	- 1.316	- 513
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 644	- 189
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 216	270
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 172	541
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	456	496
8. - Sonstige Wertpapiererträge	- 2.988	- 2.447
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 3.163	- 3.172
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 137	- 1.130
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.550	1.840
12. - Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 653	- 1.038
13. + Erhaltene Zinsen	3	3
14. + Erhaltene Erträge aus Wertpapieren	2.988	2.447
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.751	2.122
16. + Zuführung Stiftungskapital VEM-Stiftung	307	310
17. - Gezahlte Zinsen	- 458	- 499
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 151	- 189
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.437	- 1.239
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.585	2.824
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.022	1.585

Definition der Kennzahlen

Kennzahl

Berechnung

Materialaufwandsquote in %

$$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$$

Personalaufwandsquote in %

$$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$$

Anlagendeckung in %

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Eigenkapitalquote in %

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %

$$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Liquiditätsgrad I in %

$$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Liquiditätsgrad II in %

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Liquiditätsgrad III in %

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Bilanz zum 31. Dezember 2015 - nach Kostenstellen -

AKTIVSEITE

	VEM-Stiftung €	VEM ohne Stiftung €	Konsolidierung €	VEM-Gesamt €
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	0,00	6.086.988,78	0,00	6.086.988,78
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	1.638.373,52	0,00	1.638.373,52
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	364,00	0,00	364,00
4. Erbbaurecht	0,00	5.659,43	0,00	5.659,43
5. Geschäftsausstattung	0,00	275.166,33	0,00	275.166,33
6. Kraftfahrzeuge	0,00	36.327,51	0,00	36.327,51
7. Anlagen im Bau	0,00	35.700,00	0,00	35.700,00
	0,00	8.078.579,57	0,00	8.078.579,57
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	450.001,00	0,00	450.001,00
3. Genossenschaftsanteile	0,00	69.977,22	0,00	69.977,22
4. Andere Wertpapiere des Anlage- vermögens	7.074.559,73	32.185.891,52	0,00	39.260.451,25
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	1.634.106,19	0,00	1.634.106,19
	7.074.559,73	34.339.975,93	0,00	41.414.535,66
	7.074.559,73	42.418.555,50	0,00	49.493.115,23
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
	0,00	14.711,73	0,00	14.711,73
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	34.191,34	0,00	34.191,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	62.640,00	- 62.340,00	300,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	545.732,60	62.340,00	608.072,60
4. Forderungen zwischen VEM und Stiftung	286.304,70	0,00	- 286.304,70	0,00
	286.304,70	642.563,94	- 286.304,70	642.563,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	134.340,21	2.887.184,77	0,00	3.021.524,98
	420.644,91	3.544.460,44	- 286.304,70	3.678.800,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	0,00	159.075,85	0,00	159.075,85
	7.495.204,64	46.122.091,79	- 286.304,70	53.330.991,73

PASSIVSEITE

	VEM-Stiftung €	VEM ohne Stiftung €	Konsolidierung €	VEM-Gesamt €
A. Eigenkapital				
I. Vereinskaptal/Stiftungskapital	7.175.424,51	7.925.024,16	0,00	15.100.448,67
II. Rücklagen	188.944,13	26.860.486,60	0,00	27.049.430,73
III. Verlustvortrag	46.047,54	- 95.771,74	0,00	- 49.724,20
IV. Jahresüberschuss	62.580,20	44.890,50	0,00	107.470,70
	7.472.996,38	34.734.629,52	0,00	42.207.625,90
B. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen	0,00	1.398.459,00	0,00	1.398.459,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.200,00	2.114.284,87	0,00	2.117.484,87
	3.200,00	3.512.743,87	0,00	3.515.943,87
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	162.879,14	0,00	162.879,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	99.872,16	0,00	99.872,16
3. Verbindlichkeiten zwischen VEM und Stiftung	0,00	286.304,70	- 286.304,70	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.008,26	7.303.466,81	0,00	7.322.475,07
	19.008,26	7.852.522,81	- 286.304,70	7.585.226,37
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	22.195,59	0,00	22.195,59
	7.495.204,64	46.122.091,79	- 286.304,70	53.330.991,73

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

- nach Kostenstellen -

	VEM-Stiftung	VEM ohne Stiftung	Konsolidierung	VEM-Gesamt
	€	€	€	€
1. Einnahmen				
a) Erhaltene Gaben	0,00	1.860.575,87	0,00	1.860.575,87
b) Beiträge der VEM-Mitglieder	0,00	5.778.200,00	0,00	5.778.200,00
c) Sonstige Beihilfen und Einnahmen	0,00	38.390,74	0,00	38.390,74
d) Zweckbestimmte Gelder	0,00	1.208.887,93	0,00	1.208.887,93
e) Mieterträge	0,00	756.079,44	0,00	756.079,44
	0,00	9.642.133,98	0,00	9.642.133,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.420,52	3.789.407,91	- 215.000,00	3.576.828,43
	2.420,52	13.431.541,89	- 215.000,00	13.218.962,41
3. Materialaufwand	0,00	380.437,90	0,00	380.437,90
	2.420,52	13.051.103,99	- 215.000,00	12.838.524,51
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00	4.560.846,37	0,00	4.560.846,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	1.169.500,29	0,00	1.169.500,29
	0,00	5.730.346,66	0,00	5.730.346,66
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	490.019,19	0,00	490.019,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	219.339,22	7.864.643,70	- 215.000,00	7.868.982,92
	219.339,22	14.085.009,55	- 215.000,00	14.089.348,77
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	3.983,94	0,00	3.983,94
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	279.443,92	2.708.681,69	0,00	2.988.125,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54,98	2.549,21	0,00	2.604,19
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	1.119.001,00	0,00	1.119.001,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	517.457,86	0,00	517.457,86
	279.498,90	1.078.755,98	0,00	1.358.254,88
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62.580,20	44.850,42	0,00	107.430,62
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	- 40,08	0,00	- 40,08
14. Jahresüberschuss	62.580,20	44.890,50	0,00	107.470,70

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 23 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.